

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der vereinbarten Debatte zur Lage im Sudan

Der Bundestag wolle beschließen:

Aufgrund des anhaltenden Bürgerkrieges zwischen Regierungstruppen und Rebellen im Südsudan kommt es zu einer weiteren humanitären Katastrophe für Millionen von Menschen in Afrika. Neue Kämpfe im südsudanesischen Grenzgebiet und eine dadurch ausgelöste Fluchtwelle in die Nachbarländer haben eine deutliche Verschärfung des schon lange anhaltenden Bürgerkrieges zur Folge.

In dieser Situation ist dringend eine Verstärkung der internationalen Hilfe geboten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die sofortige Bestellung eines Sonderbotschafters für Humanitäre Fragen und Friedensstiftung im Sudan durch die Europäische Union einzusetzen, der die Bemühungen der bereits bestellten Sonderbotschafter der Kirchen und der USA, einen Waffenstillstand zu vermitteln, wirksam unterstützt;
2. mit allen politischen und diplomatischen Mitteln auf die Kriegsparteien einzuwirken, um einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen;
3. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine wirksame Sicherung der Überwachung des Waffenstillstandes einzusetzen; eine solche Überwachung sollte vorrangig durch die OAU erfolgen;
4. sich für den Fall, daß ein Waffenstillstand kurzfristig nicht erreichbar ist, im Rahmen der Vereinten Nationen für geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Südsudan einzusetzen, die bis zur Verhängung einer Flugverbots- und Schutzzone unter VN-Kontrolle im Südsudan durch den Welt-sicherheitsrat reichen können;
5. alles Notwendige zu unternehmen, die Zustimmung aller beteiligten Konfliktparteien für eine ungehinderte Arbeit der bewährten VN-Organisation „Operation Lifeline Sudan“ und anderer Hilfsorganisationen im Südsudan zu sichern;

6. die Humanitäre Hilfe im Südsudan weiter zu verstärken und die bewährten Hilfsorganisationen in diesem Sinne zu unterstützen;
7. dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und den von ihm beauftragten Hilfsorganisationen die notwendigen Mittel zur Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge aus dem Sudan in den Nachbarländern zur Verfügung zu stellen;
8. auf die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Sudan durch die Vereinten Nationen hinzuwirken. Hierzu sollten die Ergebnisse der derzeitigen Friedensinitiative im regionalen Rahmen durch die vier ostafrikanischen Staaten Uganda, Kenia, Eritrea und Äthiopien (sogenannte IGADD-Initiative) abgewartet werden;
9. im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen für ein konsequentes Waffenembargo gegenüber allen Konfliktparteien einzutreten;
10. sich für ein kontinuierliches und langfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Friedenssicherung und Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen im Sudan einzusetzen.

Bonn, den 1. März 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion